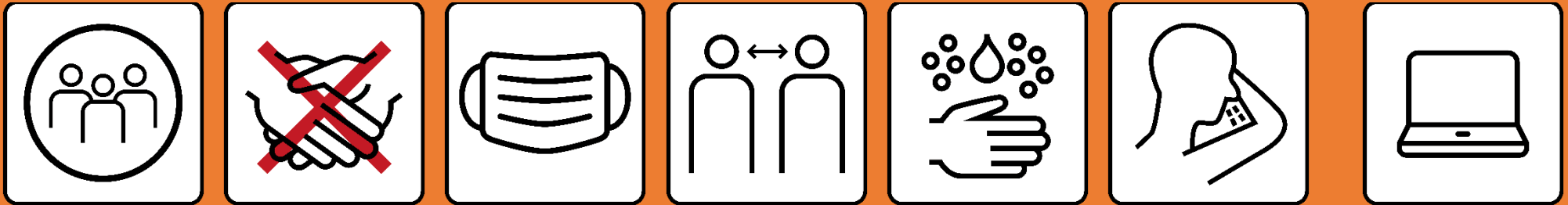


COVID-19 - Hinweise zu den Schutzmassnahmen in der Beratung

Verhalten vor, während und nach der Beratung



Haben Sie Fragen zu den Hygiene-Massnahmen?

Während der Beratung anwesende Personen

Im Beratungsraum dürfen aufgrund der Abstandsregeln nur der Klient / die Klientin und die Beraterin anwesend sein. Begleitpersonen sind ausschliesslich in dringenden Fällen nach vorheriger Absprache zugelassen.

Schutzmaske

Je nach Entwicklung/Situation der Pandemie und je nach den jeweils aktuell geltenden Empfehlungen und Vorschriften der Behörden variieren die Regeln zum Tragen einer Schutzmaske. Wir halten die entsprechenden Vorschriften konsequent ein, respektive betrachten sie als mindestens erforderliche Schutzmassnahme.

Aufgrund der Erkenntnisse bezüglich der Übertragung der COVID-19 Viren mit Hilfe von Aerosolen und der Tatsache, dass die bisherigen Impfstoffe zwar weitgehend vor einem schweren Verlauf der Krankheit schützen, aber eine Ansteckung durch das Virus und dessen Weitergabe nicht verhindern, ist das Tragen einer Hygiene- oder FFP2-Maske während der Beratung zwingend erforderlich.

Beratung per Telefon/Video

Während der Pandemie besteht zudem die Möglichkeit der Beratung per Telefon oder per Video (Whatsapp, Zoom...).

Aktualisiert 9. Dezember 2021 Manuela Zürcher